Wesentliche Bestandteile zur Anmeldungen für Fördermaßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW

Soll eine Maßnahme durch den NWL gefördert werden, muss sie bis spätestens Ende Januar des dem Baujahr vorausgehenden Jahres angemeldet werden.

Bestandteile der Anmeldung:

- **Anlage 3** – offizielles Anmeldedokument.
- **Anlage 5** – Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten inkl. Planungskostenpauschale.
- **Sachbericht zur Notwendigkeit des Projektes** (Ist-/ Soll-Zustand) – der Detailheitsgrad ist abhängig von der Komplexität und Baukosten des Projektes, bei kleinen Maßnahmen kann dies auch in der Anlage 3, Punkt 6 aufgeführt werden.
- **Verortung der Maßnahme(n) im Stadtgebiet** auf einer Übersichtskarte (z. B. Stadtplan).
- **Kostenschätzung:** wenn bereits ein tieferer Detailheitsgrad besteht, auch Kostenberechnung.
    - Bei Großprojekten kann bereits zur Anmeldung eine Kostenaufstellung nach DIN 276 sinnvoll sein.
- **Erste Ausführungs- bzw. Planungsunterlagen**, sofern vorhanden
    - Diese müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keinen hohen Detaillierungsgrad aufweisen.

Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen. Zusätzlich wird eine digitale Fassung benötigt. Diese kann per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung übermittelt werden.
Änderungen aufgrund der Einführung des neuen Förderportals bleiben vorbehalten!

Weiteres Verfahren

Im Frühjahr erhalten Sie den im NWL-System geführten Maßnahmentitel sowie ein ergänzendes **Ordnungsmerkmal (OM)**. Bitte geben Sie dieses bei sämtlichem Schriftverkehr mit dem NWL an.

Im Sommer entscheidet die NWL-Verbandsversammlung über die Aufnahme der Maßnahme in das jeweilige Förderprogramm. Anschließend erhalten Sie eine offizielle **Einplanungsmitteilung (EPM)**. Diese enthält vier Fragen, die innerhalb der vorgegebenen Frist zu beantworten sind.

Nach Erhalt der Einplanungsmitteilung können Sie mit der Erstellung des eigentlichen Förderantrags beginnen.

Stand: November 2026